

einen Verteidiger beauftragen könnten. Einen einzigen Offizialverteidiger (einen Volksstaatsanwalt!) allerdings gab es, der nur in Fällen, für welche die Todesstrafe vorgesehen war, fungierte, „wenige Minuten vor der Verhandlung erstmalig mit dem Komplex vertraut gemacht wurde und höchstens zwei bis drei Minuten Zeit hatte, um den Angeklagten persönlich zu sprechen“. Die Angeklagten wurden teilweise auf Tragbahnen, gelähmt, hochgradig tuberkulös und kahlgeschoren in den Verhandlungsraum getragen. Die von den Angeklagten eingelegten Revisionen wurden sämtlich verworfen. Protokollantin Milke sagt aus, daß den beteiligten Richtern und Staatsanwälten wegen dieses „schlimmsten Unrechts“ das Gewissen pochte. „Ihnen wurde zur Beruhigung ... von Frau Dr. Heinze vom Ostzonenjustizministerium erklärt, die Angeklagten müßten im Interesse des demokratischen Aufbaus für lange Zeit aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen werden.“

Erste Nachricht nach fünf Jahren

Bald danach erhielten die Angehörigen der Verurteilten, manche von ihnen hörten nun zum erstenmal wieder von ihrem 1945 internierten Gatten, Bruder, Vater oder ihrer Mutter, Tochter, Schwester die Nachricht ihrer Verurteilung. So schreibt ein Verurteilter: „Teile Euch heute mit, daß ich am 16. 5. von der 7. Kl. Strafkammer des Landgerichtes Chemnitz, Zwst. Waldheim, zu 10 Jahren Zuchthaus, Einzug des Vermögens ... und 10 Jahren Sühnemaßnahmen verurteilt bin, da ich als faschistischer Direktor der Firma ausländische Arbeitskräfte aufs grausamste ausgebeutet und als Luftschutzlehrer durch Reden und Vorträge die nazistische Gewaltherrschaft gefördert habe. Meine Revision wurde verworfen.“

Ein anderer schreibt seinen Eltern: „Am 9. 5. wurde ich wegen außerordentlicher Unterstützung der NS-Gewaltherrschaft zu 18 Jahren Zuchthaus verurteilt.“ Sein Vater, ein Jurist, meint dazu: „Es war dies das erste persönliche Lebenszeichen, das wir von unserem Sohn seit April 1945 erhielten. Zu diesen 18 Jahren Zuchthaus möchte ich als Jurist die Bemerkung machen, daß diese Strafe ungesetzlich ist. Die hier einschlägigen Paragraphen des Deutschen Strafgesetzbuches gelten auch heute noch. Hiernach aber ist die Zuchthausstrafe eine zeitliche oder eine lebenslängliche. Im ersten Fall beträgt das Höchstmaß 15 Jahre. 18 Jahre Zuchthaus gibt es gar nicht.“

„Mein Mann ist auch einer der Betroffenen. Seit Oktober 1945 erhielt ich jetzt Ende Juli (1950) die erste Nachricht von ihm“, lautet der Brief einer Ehefrau eines der Verurteilten. „Darin schreibt er u. a. folgendes: Vom Landgericht Chemnitz wurde ich in Waldheim am 9. 5. 50 aufgrund des Kontrollratsgesetzes Nr. 10 Direktive 38 zu 25 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Sühnemaßnahmen und Einziehung des Vermögens verurteilt, ohne daß man mir jedoch eine Handlung nachgewiesen hätte, die als Verbrechen gewertet werden könnte. In der Urteilsbegründung ist nur die Rede von allgemeinen Redewendungen wie ‚aktive Unterstützung der nazistischen Gewaltherrschaft‘ und dergl.“

Und so reiht sich Fall an Fall: Da schreibt eine Frau, daß sie unter dem 20. 6. 50 einen Hilferuf von ihrem Bruder aus

Waldheim bekam: „Bin zu 15 Jhr. Zuchthaus verurteilt, da ich im Rücko u. Rü.Min. Offizier war u. die Rüstung wesentlich gefördert habe als Ing. Versucht alles, um mir zu helfen!“

Aber nicht nur in Briefen an ihre Angehörigen, sondern auch auf kleinen Papierzetteln, wie sie die Häftlinge auf den Krankenrevieren als Einschlagpapier von Verbandstoffen finden und „organisieren“, die sie dann beschrieben bei ihrem Arbeitskommando in der Außenwelt zurücklassen, senden die Häftlinge Hilfeschreie an ihre Umwelt aus. So wurden Dr. Rohde in Berlin-Britz mit Bleistift bekratzte Zettel übergeben, die ostzonale Streckenarbeiter an einer Bahnlinie fanden. Darauf steht: „Wir sind Häftlinge aus Waldheim, werden verschleußt nach Brandenburg. Erleben mußten wir den großen Justizskandal ... Bei Vernehmung, ja sogar bei Verhandlung wurden wir oft wüst geschlagen, ungläublich, aber doch wahr ... 5 Monate 300 Tote. Unterernährung und Tbc. ... Helft unseren Familien! Denkt daran! Auch wir haben Kinder, die nach ihrem Vater rufen.“ Auf einem anderen Zettel steht: „Wir waren politisch Internierte von Buchenwald, auch Sachsenhausen, 5 Jahr. ... werden als sogenannte Kriegsverbrecher in brutalster Weise vergewaltigt. Wir sind die Opfer für das gesamte deutsche Volk. Unglaubl., was sich in Waldh. zugetragen hat. ... Der Tod rafft noch Hunderte unschuldiger Menschen dahin. Helft, Helft uns, Brüder helft!“

„Gesamtzahl 3360“

Auch sonst dringen Nachrichten aus dem hermetisch abgeschlossenen Zuchthaus in Waldheim. Die Häftlinge bedienen sich des in solchen Situationen altbewährten Mittels der Kassiber. „Gesamtzahl (ca.) 3360 ... Davon im Zentralkrankenhaus 438, bleibt hier 2923 für die Anstalt, davon Frauen fast 400. Im Sommer 400 Männer abtransportiert nach Brandenburg. Dazu sind gekommen ca. 110 Männer aus Brandenburg, etwa 200 Frauen aus verschiedenen Anstalten. Von d. Gesamtzahl müssen noch die 224 Toten abgesetzt werden.“

Neben diesen sachlichen Angaben über die Zustände in der Haftanstalt finden sich Anfragen an die Außenwelt, für die die Häftlinge immer noch Interesse zeigen, und oft ist es dieses Interesse, das sie ihre Leidenszeit überleben läßt. Da liest man: „Was macht die Außenpolitik? War in England Kabinettswechsel? Was tut Winston Ch.? ... Ist auf Truman in USA ein Attentat gemacht worden?“ Neben Mitteilungen über Verabredungen, wann am besten die Möglichkeiten zum Übergeben der Kassiber besteht, werden die Namen von Spitzeln unter den Häftlingen genannt. Aber auch das Hohe Lied der Kameradschaft der unter gemeinsamem Schicksal Leidenden klingt auf: „Häftlinge ohne Anhang: Weihnachtspakete!“ Und nun folgen die Namen der Verlassensten der Verlassenen. Und wieder Nachrichten aus dem grauen Häftlingsalltag: „Wieder erneut Haarschnitt bei den Männern ... Ausdruck des Hasses. Hat nicht das geringste mit Hygiene zu tun (Läuse gibt es hier nicht).“ Und immer wieder die Klagen über die furchtbarste Krankheit, der gegenüber die Häftlinge ohnmächtig sind: „Gg. Tbc wird nichts unternommen, keine Trennung von den Gesunden od. Verpflegungsauffesserung. Tbc wird totgeschwiegen.“